

GEMEINSAM UNTERWEGS

Begegnungszonen in Graz

graz.at/verkehrsplanung

GRAZ

Stadt Graz
Abteilung für Verkehrsplanung

Europaplatz 20, 8020 Graz

Tel.: +43 316 872-2881

graz.at/verkehrsplanung



DEN ÖFFENTLICHEN RAUM NEU DENKEN UND GESTALTEN

In Begegnungszonen teilen sich Fußgänger:innen, Radfahrer:innen, Öffis und Autos die Straße, der Verkehr wird langsamer und für alle sicherer.

Nur wenn sich alle an die Verkehrsregeln halten, kann die Begegnungszone fair und sicher genutzt werden. Dafür wird der Straßenraum so gestaltet, dass alle Verkehrsteilnehmer:innen gleich erkennen, dass hier besondere Verkehrsregeln gelten – anders als in anderen Straßen.

Die Gestaltung von Begegnungszonen macht die Straße grüner und kühler. So entsteht ein attraktiverer Aufenthalts- und Begegnungsort.

GLEICHBERECHTIGT UND AUF AUGENHÖHE UNTERWEGS

Damit in Begegnungszonen alle aufeinander Rücksicht nehmen, gelten bestimmte Regeln:

- **Alle Fahrzeuge** dürfen mit maximal 20 km/h* durch Begegnungszonen durchfahren. Die Lenker:innen von Fahrzeugen dürfen Fußgänger:innen und Radfahrer:innen weder gefährden noch behindern.
- **Fußgänger:innen** dürfen in Begegnungszonen die gesamte Fahrbahn nutzen und können sie überall flächig queren. Sie müssen dabei aber auf den Verkehr Rücksicht nehmen und dürfen ihn nicht mutwillig behindern.
- **Radfahrer:innen** und Elektro-Scooter-Fahrer:innen dürfen grundsätzlich nebeneinander fahren.
- **Parken** ist nur an gekennzeichneten Stellen (Bodenmarkierungen oder Hinweisschilder) erlaubt.
- **Halten** (max. 10 Minuten und fürs Laden von sperrigen oder schweren Gütern) ist in Begegnungszonen grundsätzlich erlaubt. Das Fahrzeug muss aber so abgestellt werden, dass es keine anderen Verkehrsteilnehmer:innen gefährdet. Das ist im Allgemeinen am Rand der Fahrbahn und parallel zum Fahrbahnrand der Fall. Andere Fahrzeuge dürfen nicht am Vorbeifahren behindert werden.
- **In der Begegnungszone** und beim Verlassen gelten die allgemeinen Vorrangregeln. Beginn und Ende einer Begegnungszone sind durch Verkehrszeichen gekennzeichnet.

*In Ausnahmefällen sind nach dem Gesetz auch 30 km/h zulässig.